



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1977/86

DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS

IV 8106-511.111-55.42 (29. Fnd.)
VOM 13. März 1990
KIEL, DEN 16. März 1990



Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage
Wilschke

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
DIPL.-ING. HEINRICH KLEINSCHMIDT ARCHITEKT UND STADTPLANER BDA
ELISABETHSTRASSE 47 2420 EUTIN TELEFON (04521) 3110 UND 3190

Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BauGB vom 08.12.1986

Eutin, den 28. Nov. 1989

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
DIPL.-ING. HEINRICH KLEINSCHMIDT
ARCHITEKT UND STADTPLANER BDA
ELISABETHSTR. 47 2420 EUTIN ☎ 04521/3110-3190

Die Gemeindevertretung hat am 24.03.1988 die Aufstellung des Entwurfs Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Timmendorfer Strand
T., den 30.07.1990

- Der Bürgermeister

Der Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.12.1986 in der Zeit vom 07.08.1989 bis 07.09.1989 nach vorheriger am 28.07.1989 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich aufgelegt.

Timmendorfer Strand
T., den 30.07.1990

- Der Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 02.11.1989 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.11.1989 gebilligt.

Timmendorfer Strand
T., den 30.07.1990

- Der Bürgermeister

Die von der Gemeindevertretung am 02.11.1989 beschlossene 29. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 13.03.1990 Az.: IV 8106-511.111-55.42 (29.A.) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Timmendorfer Strand
T., den 23.04.1990

- Der Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.11.1989 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 13.03.1990 bestätigt.

Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung und zwar mit dem Beginn des 06. April 1990 in Kraft.

Timmendorfer Strand
T., den 23.04.1990

- Der Bürgermeister

29. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

FÜR DAS GEBIET IN TIMMENDORFER STRAND - AN DER WALDKAPELLE

